

# Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen



**2023**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 21/11/2023

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405

Die Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen 2023, wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union durchgeführt.



Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen, EVAS-Nr.: 52911.
- *Grundgesamtheit:* Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L bis N sowie in der Gruppe 95.1 der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 (entspricht der WZ 2008).
- *Statistische Einheiten:* Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheiten (Rechtliche Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit).
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet Deutschland und regionale Untergliederung nach den Bundesländern.
- *Berichtszeitraum:* Januar des Erhebungsjahres und für ausgewählte Merkmale das Vorjahr des Erhebungsjahres.
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung.
- *Rechtsgrundlagen:* Rechtsgrundlagen: Verordnung (EU) Nr. 2022/1344 vom 01. August 2022 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 vom 16. September 2009 in Verbindung mit Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Art und Umfang der Nutzung von Computern und Internet in Unternehmen, z. B. Social Media, E\_Commerce, Künstliche Intelligenz.
- *Nutzerbedarf:* Erfassung europaweit kohärenter und konsistenter Informationen über die Verbreitung und Nutzung von moderner IKT in Unternehmen. Hauptnutzer der Ergebnisse der Erhebung sind die Europäische Kommission, die Bundesregierung, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Forschungseinrichtungen.
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen durch jährliche Konsultationen.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen ist seit 2022 eine zentrale Statistik die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird. Es besteht keine Auskunftspflicht. Bis einschließlich 2021 wurde die Erhebung dezentral von den Statistischen Landesämtern durchgeführt.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Unternehmen und Einheiten zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit werden im Rahmen einer jährlich rotierenden Zufallsstichprobe ermittelt. Die Befragung wird als Primärerhebung zentral durch das Statistische Bundesamt schriftlich über ein Internet-Formular oder mit standardisierten Fragebogen in Papierform durchgeführt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung):* Für die Ergebnisaufbereitung der plausibilisierten Daten wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der relative Standardfehler lag bei den wichtigsten Kernindikatoren auf Bundesebene unter 5 %.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Imputationsverfahren im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten. Fehlende oder unplausible Angaben wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres 2023 und der Veröffentlichung der Ergebnisse betrug auf Bundesebene 10 Monate.
- *Pünktlichkeit:* Der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2023) wurde eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die räumliche Vergleichbarkeit ist national auf der Ebene der Bundesländer wie auch auf europäischer Ebene gegeben.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Vorjahresvergleiche ab Berichtsjahr 2002 sind möglich, jedoch aufgrund inhaltlicher Änderungen nicht für alle Merkmale. Durch die Änderung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2) ab 2009 ist die zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt.

## 7 Kohärenz

Seite 10

- *Input für andere Statistiken:* Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wurden im Rahmen des EU-Projektes "ICT Impact Study" zu weiterführenden Analysen verwendet.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* Unter [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung\\_language=de&query=52911](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung_language=de&query=52911) können die Ergebnisse der Erhebung kostenfrei abgerufen werden.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 2; in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C bis J, L bis N sowie die Gruppe 95.1 der Klassifikation. Die Grundgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ihre hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in einem der vorgenannten WZ-Bereiche haben. Zu den Unternehmen zählen auch Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Nicht einbezogen werden Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind Rechtliche Einheiten. Die Rechtliche Einheit ist dabei als kleinste selbständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Die Rechtliche Einheit war bis einschließlich 2017 in allen Unternehmensstatistiken ausschließlich Darstellungseinheit. Sie wurde bis dahin als Unternehmen bezeichnet. Mit Einführung der Darstellungseinheit Unternehmen gemäß der EU-Definition in den Strukturstatistiken ab Berichtsjahr 2018 gilt für die aus Genesis abgerufenen Tabellen der IKT-Indikatoren: Weiterhin entsprechen die Angaben für Unternehmen den Angaben für Rechtliche Einheiten. Hinweis: Dem üblichen Sprachgebrauch folgend wird im Fragebogen und in Genesis ‚Unternehmen‘ verwendet, auch wenn die Rechtliche Einheit gemeint ist.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Für 2023 liegen regionale Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer vor. Auf europäischer Ebene beteiligen sich alle EU-Mitgliedstaaten an der Erhebung, sowie einige potenzielle EU-Erweiterungsstaaten. Die Befragung wird auf Basis eines europäisch harmonisierten Fragenkatalogs durchgeführt, welcher sich wiederum an den Empfehlungen der OECD anlehnt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der Januar des Erhebungsjahres oder, bei ausgewählten Merkmalen, das Vorjahr des Erhebungsjahres. Für die Erhebung des Jahres 2023 begann die Feldarbeit im Februar 2023 mit dem Versand der Erhebungsunterlagen und endete Ende Juni 2023.

## 1.5 Periodizität

Die Europäische Studie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen wird seit 2002 jährlich durchgeführt. Ab 2009 basiert die Erhebung auf der neuen Wirtschaftszweigklassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

• EU-Recht

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1344 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce“ für das Berichtsjahr 2023 der europäischen Kommission vom 01. August 2022.

• Bundesrecht

Gesetz über die Statistik zur Informationsgesellschaft (Informationsgesellschaftsstatistikgesetz - InfoGesStatG) vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3685) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung). Da bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen keine Absolutergebnisse veröffentlicht werden, müssen Verfahren wie die p%-Regel nicht eingesetzt werden.

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die im hochgerechneten Ergebnis weniger als zehn Einheiten repräsentieren. Die geheim gehaltenen Angaben sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind sowie die Standardisierung des Fragebogens.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Insgesamt sind die Ergebnisse der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit als gut einzustufen. Aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle liefert die Erhebung qualitativ hochwertige Ergebnisse. Die jährliche Durchführung der Erhebung ermöglicht gegenüber dem Interessentenkreis (Europäische Kommission) eine regelmäßige Dokumentation über die wichtigsten Merkmale zur Ausstattung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Einen Schwerpunkt der Erhebung stellt der Zugang zum und die Nutzung des Internets dar. Im Mittelpunkt stehen darüber hinaus Fragen zu Social Media, Cloud Computing und E-Commerce. Neben einiger Kernindikatoren, die jährlich erhoben werden, ist ein Teil des Fragebogens von Jahr zu Jahr variabel. Sondermodule wie Datennutzung, -austausch und -analyse, Künstliche Intelligenz sowie Rechnungsstellung greifen aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien auf.

Zur Entlastung werden kleinere Erhebungseinheiten mit weniger als zehn Beschäftigten mit einem verkürzten Merkmalskatalog befragt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

In der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Wirtschaftszweige Bezug genommen. Demzufolge wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, (WZ 2008) angewendet. Sie ist die klassifikatorische Grundlage für die statistische Zuordnung der Unternehmen und Einrichtungen zu Wirtschaftszweigen im Rahmen dieser amtlichen Erhebung.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind Rechtliche Einheiten im Allgemeinen bezeichnet als Unternehmen. Die Rechtliche Einheit ist dabei als die kleinste selbstständige Einheit definiert, die aus handels-bez. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

## 2.2 Nutzerbedarf

Mit den europäischen Studien zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien erfassen die statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten europaweit kohärente und konsistente Informationen über die Verbreitung von IKT, unterschiedliche Nutzungsaspekte von Computern und Internet sowie über den Umfang und die Schwerpunkte des E-Commerce. Da diese IKT-Studien zusätzlich auch bei privaten Haushalten und Personen durchgeführt werden, wird gleichzeitig für die Unternehmens- und Haushalts- bzw. Personenseite ein abgeschlossenes statistisches Bild zur aktuellen Nutzung moderner IKT erstellt. Allgemein besteht bei diesen Erhebungen die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Befragung an eine eventuell wechselnde Interessenlage anzupassen.

Hauptnutzer dieser Statistik ist die Generaldirektion Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Ministerien sowie Interessenvertretungen, insbesondere aus den befragten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzern der Erhebung.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Merkmale und Ausprägungen werden zum großen Teil von der Europäischen Kommission in enger Abstimmung mit den an der Erhebung beteiligten statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten festgelegt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden bei zufällig ausgewählten Unternehmen über den Online-Fragebogen IDEV übermittelt. Dies wurde 2023 von 99,9 % der Auskunft gebenden Unternehmen genutzt. Den Unternehmen wurde darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, die Daten anhand postalisch zugestellter Fragebogen durch das Statistische Bundesamt mitzuteilen. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 InfoGesStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

- Stichprobendesign

Die Auswahlgesamtheit ist die Gesamtheit aller Unternehmen und Einrichtungen, deren hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in den Abschnitten C bis J, L bis N sowie in der Gruppe 95.1 der WZ 2008 liegt. Sie wird anhand des bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführten statistischen Unternehmensregisters bestimmt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgesamtheit gezogen. Die Stichprobenziehung wird jedes Jahr anhand des jeweils aktuellsten Stands des statistischen Unternehmensregisters als Datengrundlage wiederholt.

- Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Da bei dieser Erhebung keine Auskunftspflicht besteht, ist mit einer bedeutenden Anzahl an Antwortausfällen zu rechnen. Daher ist die Anzahl der angeschriebenen Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) größer als die Anzahl der Erhebungseinheiten, die sich an der Erhebung beteiligt (Nettostichprobe). In Deutschland umfasst bei dieser Erhebung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Nettostichprobe 20 000 Erhebungseinheiten (§ 2 InfoGesStatG). Das entspricht einem Auswahlatz von rund 0,7 %. Um diese Zahl von Antworten zu erhalten, wurden im Jahr 2023 ca. 83 000 Erhebungseinheiten (Bruttostichprobe) angeschrieben. Der Stichprobenumfang differiert innerhalb der einzelnen Schichten erheblich voneinander, d. h. es wird ein disproportionaler Auswahlatz gezogen. Der Auswahlatz orientiert sich dabei an der Anzahl der Unternehmen in der Grundgesamtheit im jeweiligen Bundesland und in den jeweiligen Schichten. Um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren, rotiert die Stichprobe gegenüber dem Vorjahr. Eine Schicht, aus der alle Unternehmen ausgewählt werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Es handelt sich dabei vorrangig um Schichten im Bereich der Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten.

- Schichtung der Stichprobe

Die Zufallsstichprobe wird hierarchisch nach drei Kriterien geschichtet:

1. Unterteilung der Auswahlgesamtheit nach Bundesländern
2. Innerhalb jedes Bundeslandes nach Wirtschaftszweigen
3. Innerhalb jeder so gebildeten Schicht nach insgesamt 5 Beschäftigtengrößenklassen.

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Befragung wird als Primärerhebung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Der Rücklauf der Daten von den Unternehmen erfolgt online über ein Internet-Formular oder in Papierform.

Die Erhebungsunterlagen zur Erhebung 2023 befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

## **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die eingegangenen Angaben werden auf Ihre Plausibilität hin überprüft. Es wird das Verfahren der sogenannten gebundenen Hochrechnung eingesetzt. Dabei erfolgt die Hochrechnung der einzelnen Unternehmensangaben anhand des statistischen Unternehmensregister.

Jedes Unternehmen wird, basierend auf den Angaben des Unternehmens zu seiner hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, zu der Anzahl seiner tätigen Personen und seinem Standort (Bundesland), einer Schicht zugeordnet und die Angaben entsprechend der Grundgesamtheit in dieser Schicht hochgerechnet.

Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben wurde bei den Erhebungseinheiten nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden konnten, wurden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt.

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine gebundene Hochrechnung erfolgt.

## **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Die Ergebnisse dieser Erhebung bedürfen keiner Bereinigung, da bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Unternehmen keine saisonbedingten Effekte zu erwarten sind.

## **3.5 Beantwortungsaufwand**

Insbesondere durch die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung ist die Belastung der Unternehmen durch diese Erhebung als moderat anzusehen. Die Stichprobe rotiert zum Vorjahr, d. h. bei ausreichender Schichtgröße fließen die Unternehmen der Vorjahresstichprobe nicht in die neue Auswahlgesamtheit ein. Dies entlastet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Die Belastung kleinster Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten wird zusätzlich durch den Einsatz eines verkürzten Fragebogens reduziert.

# **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

## **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet, selbst wenn sie mit der größten Gründlichkeit durchgeführt werden. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Unterschieden werden stichprobenbedingte Fehler (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen).

## **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. So wurde für wesentliche Kernindikatoren der relative Standardfehler auf Bundesebene berechnet.

Indikator	Relativer Standardfehler in %				
	Insgesamt	Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten			
		1 - 9	10 - 49	50 - 249	250 und mehr
Internetzugang .....	0,28	0,32	0,13	0,02	0
Feste Breitbandverbindung .....	0,61	0,71	0,40	0,22	0,36
Website .....	2,29	2,81	1,49	0,76	0,77
Nutzung von Social Media-Plattformen .....	2,42	3,03	1,43	0,93	0,95

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Güte der Stichprobenergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über die Unternehmen in der Auswahlgesamtheit ab. Bereits an dieser Stelle können Fehler verursacht werden, wenn Unternehmen nicht enthalten (Untererfassung) oder einer falschen Wirtschaftszweig-Klassifikation zugeordnet worden sind. Daneben kommt es zu Fehlern, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören (Übererfassung). Diese so genannten "unechten Antwortausfälle" führen dazu, dass im Ergebnis der Hochrechnung der Erhebungsergebnisse nicht die in der Auswahlgesamtheit ermittelte Anzahl von Unternehmen erreicht wird. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt. Durch die Durchführung von Pretests, Vorjahresvergleichen sowie umfangreichen Eingabe- bzw. Plausibilitätsprüfungen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

- Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Da es sich bei der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen um eine freiwillige Erhebung ohne Auskunftspflicht handelt, ergibt sich im Vergleich zu Erhebungen mit Auskunftspflicht eine relativ hohe Zahl an Antwortausfällen. Für die Erhebung 2023 wurde eine Antwort-Quote von 24,6 % erreicht. Die Antwortausfälle wurden kompensiert, indem stellvertretend den Meldern derselben Stichprobenschicht ein höherer Hochrechnungsfaktor zugeteilt wurde.

- Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Auf Ebene der wichtigen Kernindikatoren ist die Zahl der Antwortausfälle (Item-Non-Response) gering.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht diese Statistik nicht vor.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Es traten keine Revisionen auf.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Es traten keine Revisionen auf.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die IKT-Erhebungen werden jährlich von Februar bis Juli für den Berichtszeitraum Januar des Erhebungsjahres durchgeführt. Einige Merkmale wie z. B. Online-Verkäufe beziehen sich auf das vorausgegangene Kalenderjahr. Die Weitergabe endgültiger Ergebnisse an Eurostat erfolgt nach Aufbereitung der Ergebnisse Anfang Oktober des Erhebungsjahres. Die Bundesergebnisse für die IKT-Erhebung 2023 wurden 10 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes im November 2023 veröffentlicht.

#### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

## 5.2 Pünktlichkeit

Für die Erhebung 2023 wurde der gesetzlich festgelegte Liefertermin an Eurostat (5. Oktober 2023) eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden: Auf europäischer Ebene sind die Ergebnisse der IKT-Erhebung mit parallel durchgeführten Erhebungen in anderen EU-Mitgliedstaaten direkt vergleichbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass weder die Erhebungsmethode noch die Fragebogenübersetzung vollständig harmonisiert sind.

Zu beachten ist, dass die von Eurostat veröffentlichten Ergebnisse sich nur auf Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten beziehen. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse basieren dagegen auf den Angaben aller Unternehmen (einschließlich der Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte).

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Möglichkeiten zu zeitlichen Vergleichen sind bei der IKT-Erhebung eingeschränkt. Die IKT-Erhebung bei Unternehmen wurde im Jahr 2001 erstmals für einige wenige Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Erst im Jahr 2002 wurde die Befragung auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche ausgedehnt, so dass Vergleichswerte erst ab 2002 zur Verfügung stehen. Zudem ist der Fragebogen sehr flexibel gehalten. Während die Kernindikatoren wie Internetnutzung sowie Einkäufe und Verkäufe über das Internet jährlich als fester Bestandteil im Merkmalskatalog enthalten sind, ist ein Teil des Fragebogens variabel und somit nicht zeitlich vergleichbar. Ab 2009 basiert die Erhebung zudem auf der neuen Wirtschaftszweig-Klassifikation (NACE Rev. 2). Dies führt zu gewissen zusätzlichen Einschränkungen der Vergleichbarkeit, insbesondere auf der Ebene einzelner Wirtschaftsbereiche.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Im Rahmen der amtlichen Statistik gibt es keine vergleichbaren Statistiken.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Erhebung zur Nutzung von IKT in Unternehmen werden im Rahmen des EU-Projektes "ICT Impact Study" zu weiterführenden Analysen verwendet. Im Rahmen dieser Studie wird der Einfluss der IKT-Nutzung auf die Produktivität von Unternehmen untersucht.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter Themen > Branchen und Unternehmen > Unternehmen > IKT in Unternehmen, IKT-Branche > Pressemitteilungen.

#### Veröffentlichungen

Veröffentlichungen erscheinen auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter >Themen>Branchen und Unternehmen>Unternehmen>IKT in Unternehmen,IKT-Branche. Hier können Sie kostenlos Pressemitteilungen, Tabellen, Grafiken, Publikationen sowie Methoden (Qualitätsbericht) abrufen.

#### Online-Datenbank

Die aktuellen Ergebnisse liegen in der Online-Datenbank unter [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung\\_language=de&query=52911](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data?operation=find&suchanweisung_language=de&query=52911) vor.

#### Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen seit Mitte 2014 über das Forschungsdatenzentrum Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### **Sonstige Verbreitungswege**

keine sonstigen Verbreitungswege

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die Dokumentation zur Methodik kann auf der Website des Statistischen Bundesamtes unter >Themen>Branchen und Unternehmen>Unternehmen>IKT in Unternehmen,IKT-Branche>Methoden abgerufen werden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Kein Veröffentlichungskalender

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Kein Zugriff

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Kein Zugang

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

## Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2023

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

Statistisches Bundesamt, Referat E 34, 65180 Wiesbaden

**IKT**

Rücksendung  
bitte bis

Statistisches Bundesamt  
E 34  
65180 Wiesbaden  
Deutschland

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0611 7340 9010  
Telefax: 0611 75 3921  
E-Mail: [ikt@destatis.de](mailto:ikt@destatis.de)

Name:

Telefon oder E-Mail:

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

**Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Online melden**

<https://erhebungsportal.estatistik.de/>  
Zugangsinformationen im beigefügten Anschreiben

### Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2023**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die **Erhebungseinheit** ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit, **die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt**.

**Nicht einzubeziehen** sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind **keine Angaben** für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **21** ab Seite 10 des Fragebogens.

## A Zugang zum und Nutzung des Internets

- 1 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen **1** in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke Zugang zum Internet haben (sowohl ortsfeste als auch mobile Internetverbindung und fixed Wireless). **2**

Falls „Anzahl oder Prozent = 0“, weiter mit Frage G1.

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. ....

Anzahl

oder Prozent

### Ortsfeste Internetverbindung

- 2 Nutzt Ihr Unternehmen eine **ortsfeste** Internetverbindung (z. B. Kabel, Glasfaser)? .....

Ja

Nein



Falls „Nein“, weiter mit Frage A4.

- 3 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrates der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung Ihres Unternehmens?

Unter 30 Mbit/s .....

30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s .....

100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s .....

500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s .....

1 Gbit/s und mehr .....

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 34  
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

### Website **3**

	Ja	Nein	
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage A6.
5			Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?
5.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preisangaben .....
5.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem .....
5.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z. B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale) .....
5.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung) .....
5.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Personalisierte Inhalte für häufige Nutzer .....
5.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Chat-Dienst für den Kundensupport (Chatbot, virtueller Agent oder Beschäftigte/-r im Unternehmen, der Kunden antwortet) .....
5.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschreibung offener Stellen und/oder Online-Bewerbungen .....
5.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Webinhalt mindestens in zwei Sprachen verfügbar <i>Bitte berücksichtigen Sie eine mehrsprachige Website innerhalb einer einzelnen Domain (z. B. „.com“) oder mehrere Domains Ihres Unternehmens in verschiedenen Sprachen (z. B. „.es“, „.uk“)</i> .....

### Mobile Apps **4**

**i** Erfasst werden soll die Nutzung von Apps für Kundenkontakte. Die Produktion und/oder der Vertrieb von Apps wie z. B. Spiele-Apps, fallen nicht in den Geltungsbereich. Auch spielt es keine Rolle, ob Ihr Unternehmen, die Apps selbst entwickelt hat oder ob die Apps von einem externen Dienstleister für ihr Unternehmen entwickelt wurden. „Gemeinsame Apps“, die von mehreren Unternehmen verwendet wurden (z. B. Facebook, WhatsApp) sind nicht gemeint.

	Ja	Nein
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Social Media

**I** Ihr Unternehmen nutzt Social Media **5**, wenn Sie ein Nutzerprofil, ein Konto oder eine Nutzerlizenz - abhängig von den Anforderungen und des Typs der sozialen Plattformen haben.

- 7 Nutzt Ihr Unternehmen folgende Social Media-Plattformen?
- |  | Ja                       | Nein                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 7.1 Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, LinkedIn, Xing, Viadeo, Yammer) ..... <b>6</b>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.2 Unternehmens-Weblogs oder Microblogging-Dienste (z. B. Twitter) ..... <b>7</b>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.3 Multimedia-Portale (z. B. YouTube, Flickr, SlideShare, Instagram, Pinterest, Snapchat)   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8 Nutzt Ihr Unternehmen eine der oben genannten Social Media-Plattformen für folgende Zwecke?  |                          |                          |
| 8.1 Imagepflege oder Vermarktung von Produkten (z. B. Werbung oder Produkteinführung) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8.2 Kundenmeinungen, Rezensionen, Fragen einholen oder darauf antworten .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8.3 Einbeziehung von Kunden in die Entwicklung oder Innovation von Waren oder Dienstleistungen .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8.4 Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten) oder anderen Organisationen (z. B. Behörden, Nichtregierungsorganisationen) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8.5 Rekrutierung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8.6 Austausch von Ansichten, Meinungen oder Wissen innerhalb des Unternehmens .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Falls die Fragen 7.1 bis 7.3 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B1.

B E-Commerce

**I** Beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im E-Commerce erfolgt die Bestellung über eine Website, Apps **4** oder EDI-Nachrichten. Die Bezahlung kann on- oder offline erfolgen. E-Commerce beinhaltet nicht die Bestellung über manuell erstellte E-Mails.

- Bitte melden Sie (i) Web- oder App- und (ii) EDI-Verkäufe separat. Diese sind durch die Art der Auftragserteilung definiert:
- (i) Internetverkäufe: Der Kunde gibt die Bestellung über eine Website oder App auf.
  - (ii) EDI-Verkäufe: Eine EDI-Bestellung wird vom Business-System des Kunden erstellt.

Verkäufe über eine (i) Website oder App

- 1 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2022** Waren oder Dienstleistungen über folgende Websites oder Apps **verkauft**?
- |   | Ja                       | Nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) ..... <b>8</b>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon) ..... <b>9</b>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2 Bitte nennen Sie uns für das <b>Jahr 2022</b> den aus <b>Verkäufen</b> über Websites oder Apps resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil <b>am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens</b> . Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent <b>oder</b> in Euro. | Prozent                  | Euro in Tausend          |

Falls die Fragen B1.1 und B1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B5.

**I** Geben sie bitte auch Anteile unter 1 % an. ....  ,  oder

## noch: B „E-Commerce“

### noch: **Verkäufe über** eine (i) Website oder App

3 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2022** aus **Verkäufen** über Websites oder Apps resultierenden Umsatz auf folgende Plattformen auf.

**i** Bitte beantworten Sie die Fragen B3.1 und B3.2 nur dann, wenn die Fragen B1.1 und B1.2 beide bejaht wurden

	Prozent	
3.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) .....	<input type="text"/>	
3.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon) .....	<input type="text"/>	
<b>Zusammen</b> .....	<input type="text"/>	1 0 0

4 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2022** aus **Verkäufen** über Websites oder Apps resultierenden Umsatz auf folgende Kundentypen auf.

	Prozent	
4.1 Privatkunden (B2C) .....	<input type="text"/>	10
4.2 Unternehmen (B2B) und/oder öffentliche Verwaltung (B2G) .....	<input type="text"/>	11
<b>Zusammen</b> .....	<input type="text"/>	1 0 0

### **Verkäufe über** (ii) elektronischen Datenaustausch (EDI) **12**

5 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2022** Waren oder Dienstleistungen über elektronischen Datenaustausch (EDI) **verkauft**? .....

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls „Nein“, weiter mit Frage C1.

6 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2022** den aus **Verkäufen** über elektronischen Datenaustausch (EDI) resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.  
Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent **oder** in Euro.

	Prozent		Euro in Tausend
<b>i</b> Geben sie bitte auch Anteile unter 1 % an. ....	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
		oder	<input type="text"/>

## C Datennutzung, -austausch und -analyse

### Einsatz von Unternehmenssoftware

1 Nutzt Ihr Unternehmen folgende Unternehmenssoftware?

1.1 <b>Enterprise Resource Planning (ERP) Software</b> Software zur Verwaltung von Ressourcen durch den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen (z. B. Buchhaltung, Planung, Produktion, Marketing). ERP-Software kann Standardsoftware sein, die an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist, oder selbst erstellte Software. ....	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 <b>Customer Relationship Management (CRM) Software</b> Software zur Verwaltung von Informationen über Kunden (z. B. Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen), CRM erleichtert die Kommunikation mit dem Kunden und hilft, Kundeninteressen und Kaufgewohnheiten zu verfolgen. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 <b>Business Intelligence (BI) Software</b> BI-Software greift auf Daten (z. B. aus Data Warehouses, Data Lakes) aus internen IT-Systemen und externen Quellen zu, analysiert diese und stellt die Analyseergebnisse in Berichten, Zusammenfassungen, Dashboards, Grafiken, Diagrammen und Karten dar, um Nutzern fundierte Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung und strategische Planung zu liefern. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datenaustausch

2 **Tauscht Ihr Unternehmen Daten elektronisch mit Lieferanten oder Kunden innerhalb der Lieferkette aus** (z. B. über Websites, Apps, EDI-Systeme, Echtzeitsensoren oder Tracking)?

Diese Daten können über Websites, Netzwerke oder andere Mittel der elektronischen Datenübertragung ausgetauscht werden (Ausnahme: E-Mails, die nicht für eine automatische Verarbeitung geeignet sind oder manuell eingegeben werden).

Einige Beispiele für den Datenaustausch:

Informationen zu Lagerbeständen, Lieferfortschritt, Fortschritt bei der Leistungserbringung, Bedarfsprognosen, Produktverfügbarkeit, Kundenanforderungen, E-Commerce-Daten, Informationen zur Produktion oder Wartung. ....

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datenanalyse

**i** Datenanalyse bezieht sich auf die Verwendung von Technologien, Techniken oder Softwaretools zur Analyse von Daten, um Muster, Trends und Erkenntnisse zu extrahieren, um Schlussfolgerungen, Vorhersagen und bessere Entscheidungen zu treffen, mit dem Ziel, die Leistung zu verbessern (z. B. die Produktion zu steigern oder die Kosten zu senken). Daten können aus Ihrem eigenem Unternehmen oder aus externen Quellen stammen (z. B. Lieferanten, Kunden oder Behörden).

3 Werden in Ihrem Unternehmen Datenanalysen von eigenen tätigen Personen durchgeführt? .....

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage C5.

**i** Bitte berücksichtigen Sie interne und externe Datenquellen.

4 Führt Ihr Unternehmen Datenanalysen für Daten aus folgenden Quellen durch?

4.1 Analyse von Daten aus Transaktionsaufzeichnungen wie Verkaufsangaben, Zahlungsaufzeichnungen (z. B. aus ERP, eigener Webshop) .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.2 Analyse von Kundendaten wie Kaufgewohnheiten, Standort, Präferenzen, Kundenbewertungen, Suchanfragen usw. (z. B. aus dem Customer Relationship Management-System (CRM) oder der eigenen Website) .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.3 Analyse von Daten aus sozialen Medien, auch aus den eigenen Profilen Ihres Unternehmens in sozialen Medien (z. B. persönliche Informationen, Kommentare, Video, Audio, Bilder) .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.4 Analyse von Webdaten (z. B. Suchmaschinentrends, Web-Scraping-Daten) ..... **13**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.5 Analyse von Standortdaten aus der Nutzung von tragbaren Geräten oder Fahrzeugen (z.B. tragbare Geräte, die Mobilfunknetze, GPS oder andere drahtlose Verbindungen nutzen) .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.6 Analyse von Daten aus smarten Geräten oder Sensoren (z.B. Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M), aus in Maschinen installierten Sensoren, Produktionssensoren, Smart Meter, Funkfrequenz-Identifikations Transpondern (RFID)) .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.7 Analyse von frei zugänglichen Daten staatlicher Stellen (z. B. Unternehmensdaten, Wetterbedingungen, topografische Bedingungen, Transportdaten, Wohnungsdaten, Gebäudedaten) ....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

4.8 Analyse von Satellitendaten (z. B. Satellitenbilder, Navigationssignale, Positionssignale). Bitte schließen Sie Daten ein, die von der eigenen Infrastruktur oder von extern bereitgestellten Diensten (z. B. AWS Ground Station) stammen und schließen Sie Standortdaten von der Nutzung von tragbaren Geräten oder Fahrzeugen mit GPS aus. ....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

5 Führt ein externes Unternehmen oder eine externe Organisation Datenanalysen für Ihr Unternehmen durch?

Bitte berücksichtigen Sie sowohl Datenanalysen auf der Grundlage von Daten aus internen als auch externen Quellen .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

## D Cloud Computing

**I** Ihr Unternehmen nutzt Cloud Computing **14**, wenn es einen flexiblen Zugang zu kostenpflichtigen, über Internet bereitgestellten IT-Diensten auf Servern externer Informationsanbieter erworben hat. Darunter fällt der Zugriff auf Software, Rechenkapazität und/oder Speicherplatz.

- |      |   | Ja                       | Nein                     |                                      |
|------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| 1    | Bezieht Ihr Unternehmen kostenpflichtige IT-Dienste über Cloud Computing (sogenannte Cloud-Services) über das Internet? .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage E1. |
| 2    | Nutzt Ihr Unternehmen folgende kostenpflichtige Cloud-Services?   |                          |                          |                                      |
| 2.1  | E-Mail (als Cloud-Service) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.2  | Office-Anwendungen (Bürosoftware) wie Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulation usw. (als Cloud-Service) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.3  | Finanz- oder Buchhaltungssoftwareanwendungen (als Cloud-Service) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.4  | ERP-Softwareanwendungen (Enterprise Resource Planning) (als Cloud-Service) ..... <b>15</b>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.5  | CRM-Softwareanwendungen (Customer Relationship Management) (als Cloud-Service) ..... <b>16</b>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.6  | Sicherheitssoftwareanwendungen wie Virenschutzprogramme, Netzwerkzugriffskontrollen (als Cloud-Service) .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.7  | Hosting der Unternehmensdatenbank(en) (als Cloud-Service) .... <b>17</b>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.8  | Speicherung von Daten (als Cloud-Service) .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.9  | Rechenkapazität für den Betrieb unternehmenseigener Software (als Cloud-Service) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |
| 2.10 | Computerplattformen, die eine gehostete Umgebung für Entwicklung, Testen oder Bereitstellung von Anwendungen zur Verfügung stellen (z. B. wiederverwendbare Softwaremodule, APIs (Application Programming Interfaces) (als Cloud-Services) .... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                                      |

## E Künstliche Intelligenz (KI)

**I** Künstliche Intelligenz (KI) bezieht sich auf Systeme, die Technologien wie Text Mining, Computer Vision, Spracherkennung, Generierung natürlicher Sprache, maschinelles Lernen **18** und Deep Learning nutzen, um Daten zu sammeln und/oder zu verwenden, um mit einem unterschiedlichen Grad an Autonomie beste Maßnahmen zur Erreichung bestimmter Ziele vorherzusagen, zu empfehlen oder zu entscheiden.

Künstliche Intelligenz kann rein **softwarebasiert** sein, z. B.:

- Chatbots und virtuelle Assistenten, **19** die auf der Verarbeitung natürlicher Sprache basieren
- Gesichtserkennungssysteme die auf maschinellem Sehen **20** oder Spracherkennungssystemen basieren
- Software für die maschinelle Übersetzung
- Datenanalyse basierend auf maschinellem Lernen

oder in Geräten **eingebettet** sein z. B.

- Autonome Roboter für Lagerautomatisierung oder Montagearbeiten
- Autonome Drohnen zur Produktionsüberwachung oder Paketabfertigung

		Ja	Nein	
1	Nutzt Ihr Unternehmen eine der folgenden Technologien der künstlichen Intelligenz (KI)?			
1.1	Technologien zur Analyse von Schriftsprache (Text Mining) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls die Fragen E1.1 bis E1.7 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage E3.
1.2	Technologien zur Umwandlung gesprochener Sprache in maschinenlesbare Form (Spracherkennung) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3	Technologien, die geschriebene oder gesprochene Sprache erzeugen (Erzeugung natürlicher Sprache) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4	Technologien zur Identifizierung von Objekten oder Personen anhand von Bildern (Bildererkennung, Bildverarbeitung) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.5	Maschinelles Lernen (z. B. Tiefenlernen/Deep Learning) zur Datenanalyse .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.6	Technologien, die unterschiedliche Arbeitsabläufe automatisieren oder bei der Entscheidungsfindung helfen (z. B. Prozessautomatisierung durch Roboter auf der Grundlage von KI-basierter Software) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Technologien, die die physische Bewegung von Maschinen anhand autonomer Entscheidungen ermöglichen, die auf der Beobachtung der Umgebung basieren (autonome Roboter, selbstfahrende Fahrzeuge, autonome Drohnen) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2	Nutzt Ihr Unternehmen Software oder Systeme für künstliche Intelligenz für einen der folgenden Zwecke?		
2.1	Für Marketing oder Vertrieb einige der Beispiele können sein: – Kundenprofiling, Preisoptimierung, personalisierte Marketingangebote, Marktanalyse basierend auf maschinellem Lernen – Chatbots basierend auf der Verarbeitung natürlicher Sprache für den Kundensupport – autonome Roboter für die Auftragsabwicklung .....	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
2.2	Für Produktions- oder Dienstleistungsprozesse einige der Beispiele können sein: – vorausschauende Wartung basierend auf maschinellem Lernen – Tools zum Klassifizieren von Produkten oder zur Feststellung von Mängeln in Produkten basierend auf Computer Vision – autonome Drohnen für Produktionsüberwachung, Sicherheits- oder Inspektionsaufgaben – Montagearbeiten durch autonome Roboter .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Zur Organisation von Unternehmensverwaltungsprozessen oder das Management einige der Beispiele können sein: – virtuelle Geschäftsassistenten, die auf maschinellem Lernen und/oder Verarbeitung natürlicher Sprache basieren, z. B. Dokumentenerstellung – Datenanalyse oder strategische Entscheidungsfindung, z. B. Risikobewertung, basierend auf maschinellem Lernen – Planung oder Geschäftsprognosen basierend auf maschinellem Lernen – Personalmanagement basierend auf maschinellem Lernen oder der Verarbeitung natürlicher Sprache, z.B. Vorauswahl von Bewerbern, Erstellung von Mitarbeiterprofilen oder Leistungsanalysen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Für die Logistik einige der Beispiele können sein: – autonome Roboter für Pick-and Pack-Lösungen in Lagern – autonome Roboter für Paketversand, Rückverfolgung, Verteilung und Sortierung – Routenoptimierung basierend auf maschinellem Lernen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Für die IT-Sicherheit einige der Beispiele können sein: – Gesichtserkennung basierend auf Computer Vision zur Authentifizierung von IT-Benutzern – Erkennung und Prävention von Cyber-Angriffen auf der Grundlage von maschinellem Lernen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	Für Buchführung, Controlling oder Finanzverwaltung einige der Beispiele können sein: – Maschinelles Lernen zur Analyse von Daten, die bei finanziellen Entscheidungen helfen – Rechnungsverarbeitung basierend auf maschinellem Lernen – Maschinelles Lernen oder Verarbeitung natürlicher Sprache für Buchführungsunterlagen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7	Für Forschung und Entwicklung (F&E) oder Innovationstätigkeit (ohne KI-Forschung) einige der Beispiele können sein: – Analyse von Daten zur Durchführung von Forschungsarbeiten, Lösung von Forschungsproblemen, Entwicklung eines neuen oder deutlich verbesserten Produkts/Dienstes auf der Grundlage von maschinellem Lernen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

noch: E „Künstliche Intelligenz (KI)“

**I** Bitte beantworten Sie die Frage E3 nur dann, wenn die Fragen E1.1 bis E1.7 alle verneint wurden.

- |     |   |                                |                                  |                                      |
|-----|---|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| 3   | Hat Ihr Unternehmen jemals in Betracht gezogen, eine der in Frage E1 aufgeführten Technologien der künstlichen Intelligenz einzusetzen? ..... | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage F1. |
| 4   | Aus welchen Gründen verwendet Ihr Unternehmen keine der in Frage E1 aufgeführten Technologien der künstlichen Intelligenz?                    |                                |                                  |                                      |
| 4.1 | Die Kosten erscheinen zu hoch .....   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.2 | Es fehlt an entsprechendem Wissen im Unternehmen .....  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.3 | Inkompatibilität mit vorhandenem Bestand an Geräten, Software oder Systemen .....   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.4 | Schwierigkeiten mit der Verfügbarkeit oder Qualität der erforderlichen Daten .....  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.5 | Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Datenschutzes und der Privatsphäre .....  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.6 | Unklarheit über die rechtlichen Folgen (z. B. Haftung bei Schäden durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz) .....                        | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.7 | Ethische Überlegungen .....   | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |
| 4.8 | Technologien der künstlichen Intelligenz sind für das Unternehmen nicht sinnvoll .....  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |                                      |

**F Rechnungsstellung**

**I** Die Rechnungsstellung kann in Ihrem Unternehmen in Papier- oder elektronischer Form erfolgen. Elektronische Rechnungen werden zusätzlich danach unterschieden, ob sie eine automatisierte elektronische Weiterverarbeitung ermöglichen. Weitere Erläuterungen siehe **21**.

- |     |   |                                |                                  |
|-----|---|--------------------------------|----------------------------------|
| 1   | Hat Ihr Unternehmen <b>im Jahr 2022</b> Rechnungen in folgenden Formaten ausgestellt?<br><i>Schließen Sie auch Rechnungen ein, die über Vermittler gesendet werden, z. B. Buchhalter, E-Rechnungs-Dienstleister.</i>          |                                |                                  |
| 1.1 | Elektronische Rechnungen in einer standardisierten Struktur, die automatisiert weiterverarbeitet werden können (z. B. über EDI (z. B. EDIFACT), XML (z. B. UBL) ausgenommen die Übermittlung von PDF-Dateien) ..... <b>12</b> | Ja<br><input type="checkbox"/> | Nein<br><input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Elektronische Rechnungen in einem unstrukturierten Format, die nicht automatisiert weiterverarbeitet werden können (z. B. E-Mails, E-Mail-Anhänge im PDF oder JPEG-Format) .....  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |
| 1.3 | Rechnungen in Papierform .....  | <input type="checkbox"/>       | <input type="checkbox"/>         |

**G Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Haupttätigkeit des Unternehmens im <b>Jahr 2022</b><br><b>I</b> Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 12 des Fragebogens. ....<br><br>Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben: ..... | Code<br>_____<br><br>Haupttätigkeit<br><div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> |
| 2 | Tätige Personen im Unternehmen im <b>Jahr 2022</b> (Stichtag: 30.9.2022) ..... <b>1</b>   | Anzahl<br>_____  |

## 1 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

## 2 Fixed Wireless

Fixed Wireless Internet Connection (FWA) ist eine Technologie, die Hochfrequenz-, Infrarot-, Mikrowellen- oder andere Arten von elektromagnetischen oder akustischen Wellen anstelle von Drähten, Kabeln oder Glasfasern verwendet um Signale oder Daten zwischen stationären (festen) Punkten zu übertragen. Es beinhaltet z. B. eine Satelliten-Internetverbindung (drahtlose Übertragung mit großer Reichweite) oder öffentliches Wi-Fi (drahtlose Übertragung mit mittlerer Reichweite)

## 3 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

## 4 Apps

Eine mobile App (auch mobile Applikation) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem auf tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc. heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

## 5 Social Media

Zu dem Oberbegriff Social Media (auch: Soziale Medien) werden alle digitalen Medien (Plattformen) und Technologien gezählt, die es Nutzern ermöglichen, sich untereinander auszutauschen. Einige Plattformen bieten zusätzlich die Möglichkeit, Inhalte einzeln oder in Gemeinschaft zu gestalten.

## 6 Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke sind über das Internet verbundene Netzgemeinschaften (Online-Communities), die in erster Linie der Pflege und dem Ausbau sozialer Kontakte dienen. Übliche Funktionselemente sind ein eigenes Benutzerprofil, persönliche Kontaktlisten und Nutzergruppen. Häufig werden soziale Netzwerke nach der Art der Nutzung unterschieden: für hauptsächlich private Kontakte (z. B. Facebook und Google+) oder vorrangig für geschäftliche Kontakte (z. B. LinkedIn und Xing).

## 7 Weblogs/Mikroblogging-Dienste

Ein Weblog ist ein im Internet einsehbares Tagebuch, in dem mindestens eine Person Aufzeichnungen führt, Sachverhalte protokolliert oder Gedanken niederschreibt. Wird ein Weblog offiziell von einem Unternehmen geführt, spricht man von einem Unternehmens-Weblog (Corporate Blog). Mikroblogging ist eine kurze Form des Informationsaustauschs, ähnlich dem SMS-Textstil, das in vielen sozialen Netzwerken Anwendung findet. Mikroblogging-Dienste, wie Twitter, sind zentrale Internetportale zur Bereitstellung und Verbreitung von Mikroblogging.

## 8 Extranet

Das Extranet ist eine Erweiterung des Intranets um eine Komponente, die zwei oder mehrere Intranets verbindet. Der Zugriff ist auf eine festgelegte Gruppe externer Benutzer beschränkt. Extranets dienen der Bereitstellung von Informationen, die zum Beispiel Unternehmen, Kunden oder Partnern zugänglich gemacht werden, nicht aber der Öffentlichkeit.

## 9 Online-Marktplätze

Der Begriff „Online-Marktplätze“ bezieht sich auf Websites oder Apps, die von mehreren Unternehmen zum Handel mit Produkten verwendet werden (Booking, eBay, Amazon, Amazon-Business, Alibaba, Rakuten etc.). Online-Marktplätze unterscheiden sich von E-Commerce Plattformen. Letztere bieten skalierbare selbst erstellte Online-Lösungen für Unternehmen, die eine eigene E-Commerce-Website einrichten möchten.

## 10 Business-to-Consumer (B2C)

Business-to-Consumer bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und Privatkunden.

## 11 Business-to-Business (B2B)

Business-to-Business bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen.

## Business-to-Government (B2G)

Business-to-Government bezeichnet Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

## 12 Electronic Data Interchange (EDI)

Electronic Data Interchange bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuellen Eingriffe.

### **13 Web-Scraping**

Scraping (auch Web Scraping oder Screen Scraping) bezeichnet den manuellen oder automatisierten Vorgang des Extrahierens, Kopierens, Speicherns sowie der Wiederverwendung fremder Inhalte und Daten im Internet. Das automatisierte Auslesen von Informationen aus Webseiten bildet die Grundlage zahlreicher Webdienste wie Suchmaschinen oder Preisvergleichsportale.

### **14 Cloud Computing**

Cloud-Computing bezeichnet den Zugang zu IT-Diensten fremder IT-Infrastrukturen über internet-basierte Netzwerke, inklusive Virtueller Privater Netzwerke (VPN). Diese sogenannten Cloud Services sind ohne Absprache mit dem Informationsanbieter jederzeit abrufbar (On-Demand Self Service). Ihr Umfang kann nach Bedarf erweitert oder reduziert werden (Scale-up/-down).

### **15 Enterprise Resource Planning (ERP)**

Enterprise Resource Planning ist eine Software die genutzt wird Ressourcen zu verwalten, indem Informationen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen (z. B. Buchhaltung, Planung, Produktion, Marketing usw.) ausgetauscht werden. ERP-Software kann eine Standard-Software sein, die an Anforderungen des Unternehmens angepasst ist, oder selbst erstellte Software. Beispiele sind SAP, Infor, Microsoft.

### **16 Customer Relationship Management (CRM)**

Customer Relationship Management (Kundenmanagement) bezeichnet eine bereichsübergreifende, IT-unterstützte Geschäftsstrategie, die individuelle Kundenbedürfnisse adressiert und so auf eine Stärkung der Kundenbindung abzielt. Die CRM-Software ist eine Datenbankanwendung, die eine strukturierte und ggf. automatisierte Erfassung sämtlicher Kundenkontakte sowie eine Analyse der Daten (z. B. für Kundenbewertungen, Marktsegmentierung) ermöglicht.

### **17 Hosting**

Hosting oder Webhosting beschreibt die Unterbringung von Websites auf Webservern. Dadurch kann diese mithilfe spezieller Software in dem mit dem Webserver verbundenen Netzwerk (z. B. dem Internet) bereitgestellt werden.

### **18 Maschinelles Lernen (inkl. Deep Learning)**

Beim maschinellen Lernen (z. B. Deep Learning) wird ein Computermodell "trainiert" um eine automatisierte Aufgabe (z. B. Mustererkennung) auszuführen.

### **19 Chatbots oder virtueller Assistent**

Ein Chatbot oder ein virtueller Assistent ist ein computergeneriertes virtuelles Dialogsystem mit künstlicher Intelligenz, der als Online-Kundendienstmitarbeiter dient.

### **20 Maschinelles Sehen**

Maschinelles Sehen umfasst Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung, Analyse und Verstehen digitaler Bilder sowie zum Extrahieren hochdimensionaler Daten aus der realen Welt, um numerische oder symbolische Informationen zu erzeugen, z. B. in Form von Entscheidungen.

### **21 Rechnungsstellung**

Elektronische, direkt weiter verarbeitbare Rechnungen (E-Invoices) sind strukturierte Rechnungsdaten (z. B. XML, PDF/A-3 (ZUGFeRD)), die über das Internet, per E-Mail oder über ein E-Portal an den Endkunden adressiert werden. Im Business-to-Business-Bereich (B2B) können die Rechnungsdaten einer E-Invoice direkt vom Verrechnungssystem des Absenders in das Buchhaltungssystem des Empfängers übertragen werden. Zur Prüfung und Ablage wird häufig eine grafische Darstellung vergleichbar der Papierrechnung mitgeschickt. Elektronische Rechnungen sind seit dem 1. Juli 2011 umsatzsteuerrechtlich der Papierrechnung gleichgestellt.

## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	<b>Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	<b>Baugewerbe</b>
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verkehr und Lagerei</b>
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	<b>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	<b>Information und Kommunikation</b>
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	<b>Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern</b>
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

## Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2023

## IKT

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein. Das Statistische Bundesamt führt daher jährlich eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen. Die Erhebung dient darüber hinaus der Erfüllung der Berichtspflichtigen gegenüber der Europäischen Union (Eurostat) und wird nach § 2 InfoGesStatG jährlich als repräsentative Stichprobe bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt. Diese Erhebung richtet sich an Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten.

### Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken und die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1344 in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Unternehmensvariablen nach dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1344. Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Statistische Bundesamt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklichen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 10 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Namen und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Statistischen Bundesamtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2023

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

Statistisches Bundesamt, Referat E 34, 65180 Wiesbaden

Rücksendung  
bitte bis **IKTKI**

Statistisches Bundesamt  
E 34  
65180 Wiesbaden  
Deutschland

Ansprechperson für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0611 7340 9010  
Telefax: 0611 75 3921  
E-Mail: [ikt@destatis.de](mailto:ikt@destatis.de)

Name:

Telefon oder E-Mail:

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

**Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Online melden** <https://erhebungsportal.estatistik.de/>  
Zugangsinformationen im beigefügten Anschreiben

## Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2023**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit**

- das Unternehmen oder
- die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften.

Die **Erhebungseinheit** ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit, **die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt**.

**Nicht einzubeziehen** sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind **keine Angaben** für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** ab Seite 6 des Fragebogens.

## A Zugang zum und Nutzung des Internets

1 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen **1** in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke Zugang zum Internet haben (sowohl ortsfeste als auch mobile Internetverbindung und fixed Wireless). **2**

Falls „Anzahl oder Prozent = 0“, weiter mit Frage F1.

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. .... Anzahl  oder Prozent

### Ortsfeste Internetverbindung

2 Nutzt Ihr Unternehmen eine **ortsfeste** Internetverbindung (z. B. Kabel, Glasfaser)? .....  Ja  Nein Falls „Nein“, weiter mit Frage A4.

- 3 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrates der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung Ihres Unternehmens?
- Unter 30 Mbit/s .....
  - 30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s .....
  - 100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s .....
  - 500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s .....
  - 1 Gbit/s und mehr .....

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 34  
65180 Wiesbaden

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

### Website **3**

- |     |   | Ja                       | Nein                     |  |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--|
| 4   | Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website? .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  Falls „Nein“, weiter mit Frage A6. |
| 5   | Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?   |                          |                          |  |
| 5.1 | Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preisangaben .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.2 | Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.3 | Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z. B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale) .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.4 | Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.5 | Personalisierte Inhalte für häufige Nutzer .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.6 | Chat-Dienst für den Kundensupport (Chatbot, virtueller Agent oder Beschäftigte/-r im Unternehmen, der Kunden antwortet) .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.7 | Ausschreibung offener Stellen und/oder Online-Bewerbungen .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5.8 | Webinhalt mindestens in zwei Sprachen verfügbar<br><i>Bitte berücksichtigen Sie eine mehrsprachige Website innerhalb einer einzelnen Domain (z. B. „.com“) oder mehrere Domains Ihres Unternehmens in verschiedenen Sprachen (z. B. „.es“, „.uk“)</i> ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |

### Social Media

**I** Ihr Unternehmen nutzt Social Media **4**, wenn Sie ein Nutzerprofil, ein Konto oder eine Nutzerlizenz - abhängig von den Anforderungen und des Typs der sozialen Plattformen haben.

- |     |  | Ja                       | Nein                     |  |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--|
| 6   | Nutzt Ihr Unternehmen folgende Social Media-Plattformen?                                     |                          |                          |  |
| 6.1 | Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, LinkedIn, Xing, Viadeo, Yammer) ..... <b>6</b>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  Falls die Fragen 6.1 bis 6.3 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B1. |
| 6.2 | Unternehmens-Weblogs oder Microblogging-Dienste (z. B. Twitter) ..... <b>7</b>               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 6.3 | Multimedia-Portale (z. B. YouTube, Flickr, SlideShare, Instagram, Pinterest, Snapchat) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |

Social Media

- 7 Nutzt Ihr Unternehmen eine der oben genannten Social Media-Plattformen für folgende Zwecke?
- |     |  |                          |                          |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|
|     |  | Ja                       | Nein                     |
| 7.1 | Imagepflege oder Vermarktung von Produkten (z. B. Werbung oder Produkteinführung) .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.2 | Kundenmeinungen, Rezensionen, Fragen einholen oder darauf antworten .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.3 | Einbeziehung von Kunden in die Entwicklung oder Innovation von Waren oder Dienstleistungen .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.4 | Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (z. B. Lieferanten) oder anderen Organisationen (z. B. Behörden, Nichtregierungsorganisationen) ..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.5 | Rekrutierung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen .....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.6 | Austausch von Ansichten, Meinungen oder Wissen innerhalb des Unternehmens .....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

B E-Commerce

**i** Beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im E-Commerce erfolgt die Bestellung über eine Website, Apps **4** oder EDI-Nachrichten. Die Bezahlung kann on- oder offline erfolgen. E-Commerce beinhaltet nicht die Bestellung über manuell erstellte E-Mails. Bitte melden Sie (i) Web- oder App- und (ii) EDI-Verkäufe separat. Diese sind durch die Art der Auftragserteilung definiert:  
 (i) Internetverkäufe: Der Kunde gibt die Bestellung über eine Website oder App auf.  
 (ii) EDI-Verkäufe: Eine EDI-Bestellung wird vom Business-System des Kunden erstellt.

Verkäufe über eine (i) Website oder App

- 1 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2022** Waren oder Dienstleistungen über folgende Websites oder Apps **verkauft**?
- |     |  |                          |                          |  |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|--|
|     |  | Ja                       | Nein                     |  |
| 1.1 | Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) ..... <b>8</b>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls die Fragen B1.1 und B1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B4. |
| 1.2 | Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon) ..... <b>9</b> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
- 2 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2022** den aus **Verkäufen** über Websites oder Apps resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**. Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent **oder** in Euro.
- i** Geben Sie bitte auch Anteile unter 1 % an. ....  ,  oder
- 3 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2022** aus **Verkäufen** über Websites oder Apps resultierenden Umsatz auf folgende Plattformen auf.
- i** Bitte beantworten Sie die Fragen B3.1 und B3.2 nur dann, wenn die Fragen B1.1 und B1.2 beide bejaht wurden
- |                       |   |   |   |
|-----------------------|---|---|---|
|                       |   | Prozent   | Euro in Tausend   |
| 3.1                   | Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) .....  | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| 3.2                   | Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon) ..... | <input type="text"/>  | <input type="text"/>  |
| <b>Zusammen</b> ..... |   | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |

Verkäufe (ii) über elektronischen Datenaustausch (EDI) **10**

- 4 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2022** Waren oder Dienstleistungen über elektronischen Datenaustausch (EDI) **verkauft**?
- |  |  |                          |                          |                                      |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
|  |  | Ja                       | Nein                     |                                      |
|  |  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ▶ Falls „Nein“, weiter mit Frage C1. |

noch: **Verkäufe** (ii) über elektronischen Datenaustausch (EDI) **10**

5 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2022** den aus **Verkäufen** über elektronischen Datenaustausch (EDI) resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**.

Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent **oder** in Euro.

Prozent

Euro in Tausend

**i** Geben Sie bitte auch Anteile unter 1 % an. ....  ,  oder

## C Datennutzung und -austausch

### Einsatz von Unternehmenssoftware

1 Nutzt Ihr Unternehmen folgende Unternehmenssoftware?

1.1 **Enterprise Resource Planning (ERP) Software**

Software zur Verwaltung von Ressourcen durch den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen (z. B. Buchhaltung, Planung, Produktion, Marketing). ERP-Software kann Standardsoftware sein, die an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist, oder selbst erstellte Software. ....

Ja

Nein



1.2 **Customer Relationship Management (CRM) Software**

Software zur Verwaltung von Informationen über Kunden (z. B. Geschäftsbeziehungen oder Transaktionen), CRM erleichtert die Kommunikation mit dem Kunden und hilft, Kundeninteressen und Kaufgewohnheiten zu verfolgen. ....



1.3 **Business Intelligence (BI) Software**

BI-Software greift auf Daten (z. B. aus Data Warehouses, Data Lakes) aus internen IT-Systemen und externen Quellen zu, analysiert diese und stellt die Analyseergebnisse in Berichten, Zusammenfassungen, Dashboards, Grafiken, Diagrammen und Karten dar, um Nutzern fundierte Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung und strategische Planung zu liefern. ....



### Datenaustausch

2 **Tauscht Ihr Unternehmen Daten elektronisch mit Lieferanten oder Kunden innerhalb der Lieferkette aus** (z. B. über Websites, Apps, EDI-Systeme, Echtzeitsensoren oder Tracking)?

Diese Daten können über Websites, Netzwerke oder andere Mittel der elektronischen Datenübertragung ausgetauscht werden (Ausnahme: E-Mails, die nicht für eine automatische Verarbeitung geeignet sind oder manuell eingegeben werden).

Einige Beispiele für den Datenaustausch:

Informationen zu Lagerbeständen, Lieferfortschritt, Fortschritt bei der Leistungserbringung, Bedarfsprognosen, Produktverfügbarkeit, Kundenanforderungen, E-Commerce-Daten, Informationen zur Produktion oder Wartung. ....

Ja

Nein



## D Cloud Computing

**i** Ihr Unternehmen nutzt Cloud Computing **11**, wenn es einen flexiblen Zugang zu kostenpflichtigen, über Internet bereitgestellten IT-Diensten auf Servern externer Informationsanbieter erworben hat. Darunter fällt der Zugriff auf Software, Rechenkapazität und/oder Speicherplatz.

1 Bezieht Ihr Unternehmen kostenpflichtige IT-Dienste über Cloud Computing (sogenannte Cloud-Services) über das Internet? .....

Ja

Nein




Falls „Nein“, weiter mit Frage E1.

2 Nutzt Ihr Unternehmen folgende kostenpflichtige Cloud-Services?

2.1 E-Mail (als Cloud-Service) .....



2.2 Office-Anwendungen (Bürosoftware) wie Textverarbeitungsprogramme, Tabellenkalkulation usw. (als Cloud-Service) .....



2.3 Finanz- oder Buchhaltungssoftwareanwendungen (als Cloud-Service) .....

noch: D „Cloud Computing“

- 2.4 ERP-Softwareanwendungen (Enterprise Resource Planning) (als Cloud-Service) ..... **12**
- 2.5 CRM-Softwareanwendungen (Customer Relationship Management) (als Cloud-Service) ..... **13**
- 2.6 Sicherheitssoftwareanwendungen wie Virenschutzprogramme, Netzwerkzugriffskontrollen (als Cloud-Service) .....
- 2.7 Hosting der Unternehmensdatenbank(en) (als Cloud-Service) .... **14**
- 2.8 Speicherung von Daten (als Cloud-Service) .....
- 2.9 Rechenkapazität für den Betrieb unternehmenseigener Software (als Cloud-Service) .....
- 2.10 Computerplattformen, die eine gehostete Umgebung für Entwicklung, Testen oder Bereitstellung von Anwendungen zur Verfügung stellen (z.B. wiederverwendbare Softwaremodule, APIs (Application Programming Interfaces) (als Cloud-Services) ....

E Rechnungsstellung

**i** Die Rechnungsstellung kann in Ihrem Unternehmen in Papier- oder elektronischer Form erfolgen. Elektronische Rechnungen werden zusätzlich danach unterschieden, ob sie eine automatisierte elektronische Weiterverarbeitung ermöglichen. Weitere Erläuterungen siehe **15**.

- 1 Hat Ihr Unternehmen **im Jahr 2022** Rechnungen in folgenden Formaten ausgestellt?  
*Schließen Sie auch Rechnungen ein, die über Vermittler gesendet werden, z. B. Buchhalter, E-Rechnungs-Dienstleister*
- 1.1 Elektronische Rechnungen in einer standardisierten Struktur, die automatisiert weiterverarbeitet werden können (z. B. über EDI (z. B. EDIFACT), XML (z. B. UBL) ausgenommen die Übermittlung von PDF-Dateien) ..... **10**  Ja  Nein
- 1.2 Elektronische Rechnungen in einem unstrukturierten Format, die nicht automatisiert weiterverarbeitet werden können (z. B. E-Mails, E-Mail-Anhänge im PDF oder JPEG-Format) .....
- 1.3 Rechnungen in Papierform .....

F Allgemeine Angaben zum Unternehmen

- 1 Haupttätigkeit des Unternehmens im **Jahr 2022**  
**i** Bitte entnehmen Sie den Code zum Wirtschaftszweig der Klassifikation auf Seite 8 des Fragebogens. ....   
Code  
Haupttätigkeit  
  
Alternativ können Sie die Haupttätigkeit Ihres Unternehmens auch kurz in eigenen Worten beschreiben: .....
- 2 Tätige Personen im Unternehmen im **Jahr 2022** (Stichtag: 30.9.2022) ..... **1**   
Anzahl

## 1 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

## 2 Fixed Wireless

Fixed Wireless Internet Connection (FWA) ist eine Technologie, die Hochfrequenz-, Infrarot-, Mikrowellen- oder andere Arten von elektromagnetischen oder akustischen Wellen anstelle von Drähten, Kabeln oder Glasfasern verwendet um Signale oder Daten zwischen stationären (festen) Punkten zu übertragen. Es beinhaltet z. B. eine Satelliten-Internetverbindung (drahtlose Übertragung mit großer Reichweite) oder öffentliches Wi-Fi (drahtlose Übertragung mit mittlerer Reichweite).

## 3 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

## 4 Social Media

Zu dem Oberbegriff Social Media (auch: Soziale Medien) werden alle digitalen Medien (Plattformen) und Technologien gezählt, die es Nutzern ermöglichen, sich untereinander auszutauschen. Einige Plattformen bieten zusätzlich die Möglichkeit, Inhalte einzeln oder in Gemeinschaft zu gestalten.

## 5 Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke sind über das Internet verbundene Netzgemeinschaften (Online-Communities), die in erster Linie der Pflege und dem Ausbau sozialer Kontakte dienen. Übliche Funktionselemente sind ein eigenes Benutzerprofil, persönliche Kontaktlisten und Nutzergruppen. Häufig werden soziale Netzwerke nach der Art der Nutzung unterschieden: für hauptsächlich private Kontakte (z. B. Facebook und Google+) oder vorrangig für geschäftliche Kontakte (z. B. LinkedIn und Xing).

## 6 Weblogs/Mikroblogging-Dienste

Ein Weblog ist ein im Internet einsehbares Tagebuch, in dem mindestens eine Person Aufzeichnungen führt, Sachverhalte protokolliert oder Gedanken niederschreibt. Wird ein Weblog offiziell von einem Unternehmen geführt, spricht man von einem Unternehmens-Weblog (Corporate Blog). Mikroblogging ist eine kurze Form des Informationsaustauschs, ähnlich dem SMS-Textstil, das in vielen sozialen Netzwerken Anwendung findet. Mikroblogging-Dienste, wie Twitter, sind zentrale Internetportale zur Bereitstellung und Verbreitung von Mikroblogging.

## 7 Apps

Eine mobile App (auch mobile Applikation) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem auf tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc. heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

## 8 Extranet

Das Extranet ist eine Erweiterung des Intranets um eine Komponente, die zwei oder mehrere Intranets verbindet. Der Zugriff ist auf eine festgelegte Gruppe externer Benutzer beschränkt. Extranets dienen der Bereitstellung von Informationen, die zum Beispiel Unternehmen, Kunden oder Partnern zugänglich gemacht werden, nicht aber der Öffentlichkeit.

## 9 Online-Marktplätze

Der Begriff „Online-Marktplätze“ bezieht sich auf Websites oder Apps, die von mehreren Unternehmen zum Handel mit Produkten verwendet werden (Booking, eBay, Amazon, Amazon-Business, Alibaba, Rakuten etc.). Online-Marktplätze unterscheiden sich von E-Commerce Plattformen. Letztere bieten skalierbare selbst erstellte Online-Lösungen für Unternehmen, die eine eigene E-Commerce-Website einrichten möchten.

## 10 Electronic Data Interchange (EDI)

Electronic Data Interchange bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuellen Eingriffe.

## 11 Cloud Computing

Cloud-Computing bezeichnet den Zugang zu IT-Diensten fremder IT-Infrastrukturen über internetbasierte Netzwerke, inklusive Virtueller Privater Netzwerke (VPN). Diese sogenannten Cloud Services sind ohne Absprache mit dem Informationsanbieter jederzeit abrufbar (On-Demand Self Service). Ihr Umfang kann nach Bedarf erweitert oder reduziert werden (Scale-up/-down).

## 12 Enterprise Resource Planning (ERP)

Enterprise Resource Planning ist eine Software die genutzt wird Ressourcen zu verwalten, indem Informationen zwischen verschiedenen Funktionsbereichen (z. B. Buchhaltung, Planung, Produktion, Marketing usw.) ausgetauscht werden. ERP-Software kann eine Standard-Software sein, die an Anforderungen des Unternehmens angepasst ist, oder selbst erstellte Software. Beispiele sind SAP, Infor, Microsoft.

### **13 Customer Relationship Management (CRM)**

Customer Relationship Management (Kundenmanagement) bezeichnet eine bereichsübergreifende, IT-unterstützte Geschäftsstrategie, die individuelle Kundenbedürfnisse adressiert und so auf eine Stärkung der Kundenbindung abzielt. Die CRM-Software ist eine Datenbankanwendung, die eine strukturierte und ggf. automatisierte Erfassung sämtlicher Kundenkontakte sowie eine Analyse der Daten (z. B. für Kundenbewertungen, Marktsegmentierung) ermöglicht.

### **14 Hosting**

Hosting oder Webhosting beschreibt die Unterbringung von Websites auf Webservern. Dadurch kann diese mithilfe spezieller Software in dem mit dem Webserver verbundenen Netzwerk (z. B. dem Internet) bereitgestellt werden.

### **15 Rechnungsstellung**

Elektronische, direkt weiter verarbeitbare Rechnungen (E-Invoices) sind strukturierte Rechnungsdaten (z. B. XML, PDF/A-3 (ZUGFeRD)), die über das Internet, per E-Mail oder über ein E-Portal an den Endkunden adressiert werden. Im Business-to-Business-Bereich (B2B) können die Rechnungsdaten einer E-Invoice direkt vom Verrechnungssystem des Absenders in das Buchhaltungssystem des Empfängers übertragen werden. Zur Prüfung und Ablage wird häufig eine grafische Darstellung vergleichbar der Papierrechnung mitgeschickt. Elektronische Rechnungen sind seit dem 1. Juli 2011 umsatzsteuerrechtlich der Papierrechnung gleichgestellt.

## Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	<b>Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	<b>Baugewerbe</b>
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	<b>Verkehr und Lagerei</b>
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	<b>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	<b>Information und Kommunikation</b>
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	<b>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</b>
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
	<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	<b>Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern</b>
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

## Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2023

# IKTkl

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein. Das Statistische Bundesamt führt daher jährlich eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen. Die Erhebung dient darüber hinaus der Erfüllung der Berichtspflichtigen gegenüber der Europäischen Union (Eurostat) und wird nach § 2 InfoGesStatG jährlich als repräsentative Stichprobe bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt. Diese Erhebung richtet sich an Unternehmen mit 0 bis 9 Beschäftigten.

### Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG), die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken und die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1344 in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Unternehmensvariablen nach dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1344. Die Erteilung der Auskunft ist freiwillig.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Statistische Bundesamt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklichen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 10 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Namen und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, und „wirtschaftliche Tätigkeit“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Statistischen Bundesamtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.